



CDU/FDP Kreistagsfraktion | Waltershäuser Straße 21 | 99867 Gotha

Landratsamt Gotha
Büro des Landrates
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT			
Gesamt	BCG	Z. 50	FEB
Reg.-Nr. 150575			
15. SEP. 2021			
04		X	4.1
07		X	4.1
06		X	4.2
08		X	7.1
BA: KAS			

weiterer Verteiler:

Gotha, 14.09.2021

**Anfrage der CDU/FDP-Kreistagsfraktion
Brücke über die Nesse im Zuge der K 4 Pferdingsleben – Friemar,
Ausstattung der Kreisstraßen mit notwendigen Verkehrszeichen**

Sehr geehrter Herr Landrat Eckert,

der Landkreis Gotha hat in den Jahren 2016 und 2017 die Brücke über die Nesse im Zuge der Kreisstraße 4 bei Friemar mit Unterstützung durch Fördermittel vom Freistaat Thüringen instand gesetzt. Die Brücke ist jedoch auch nach ihrer Instandsetzung weiterhin durch Verkehrszeichen 262 Verbot für Fahrzeuge über der angegebenen tatsächlichen Masse von 24 t beschildert und damit für schwere Lastkraftwagen gesperrt. An der Kreuzung (Abzweig) von Pferdingsleben Richtung Friemar sind weiterhin aus allen Fahrtrichtungen von öffentlichen Straßen Verkehrszeichen 209 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ aufgestellt, so dass alle Verkehrsteilnehmer nicht in den Richtung Osten nach Nottleben zur Kreisstraße 18 verlaufenden unklassifizierten betonierten Weg einfahren dürfen. An der Einmündung dieses betonierten Weges von der K18 wurden hingegen keine derartigen Verkehrszeichen aufgestellt. Die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Gotha ist seit Jahren darum bemüht, dass entlang der öffentlichen Straßen in ihrem Zuständigkeitsbereich möglichst wenig Verkehrszeichen stehen und auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. Dies insbesondere aus Verkehrssicherheitsgründen, damit die Verkehrsteilnehmer nicht durch zu viele behördliche Anordnungen in Form von Verkehrszeichen überfrachtet werden und auch um die Kosten für die regelmäßige Instandhaltung sowie die notwendige Erneuerung der Verkehrszeichen zu minimieren.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

001 Wieso konnte die Brücke über die Nesse im Zuge der Kreisstraße 4 bei Friemar nach der Instandsetzung nicht wieder für die maximal zulässige Gesamtmasse von Straßenfahrzeugen frei gegeben werden?

CDU/FDP Kreistagsfraktion
Waltershäuser Straße 21
99867 Gotha

Tel. 03621/ 702711
Fax. 03621/ 757565
kontakt@cdu-gotha.de

cdu-gotha.de
Vorsitzender:
Christian Jacob

Bankverbindung
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE42 8205 2020 0750 0134 00
BIC: HELADEF1GTH

002 Was ist der Grund für die Anordnung der „vorgeschriebenen Fahrrichtungen“ an der beschriebenen Kreuzung bei Pferdingsleben im Zuge der K 4? Insbesondere im Hinblick auf den Umstand, dass im weiteren Verlauf der K 4 weitere unklassifizierte Wege (auch ausgebaute ländliche Wege) einmünden, wo derartige Kosten verursachende Verkehrszeichen nicht aufgestellt sind.

003 Werden entlang der Kreisstraßen regelmäßig Überprüfungen der notwendigen Beschilderung mit Verkehrszeichen/Verkehrseinrichtungen (Verkehrsschau) gemeinsam mit den im Landratsamt zuständigen Ämtern (Straßenbaulasträger, Straßenverkehrsbehörde) durchgeführt?

Wir bitten die Beantwortung der Fragen gemäß § 14 Absatz 3 Satz 4 GO schriftlich zur Verfügung zu stellen.
Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Jacob
Fraktionsvorsitzender